

Hausordnung

1. Rücksichtnahme

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Dies ist die beste Voraussetzung für ein angenehmes Wohnklima. Die Hausordnung regelt dieses Zusammenleben. Sie enthält Rechte und Pflichten, gilt für alle Hausbewohner und bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

2. Ordnung und Reinlichkeit

Die Bewohner sind gehalten, in ihrem eigenen Interesse sowie für die Erhaltung des Hausfriedens, in ihren und in allen Allgemeinräumen sowie der Umgebung auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten. Verunreinigungen im Treppenhaus sind durch den Verursacher sofort zu beheben.

Haus- und Hofeingänge, Treppenhäuser und Flure sowie die Allgemeinräume sind als Fluchtwege freizuhalten. Aus diesem Grund ist auf diesen Flächen das Abstellen sämtlicher Gegenstände untersagt.

Abfälle aller Art dürfen weder in das Treppenhaus noch in den Garten geworfen werden. Kehrichtsäcke dürfen nicht vor der Wohnungstüre deponiert werden. Der Abfall ist in den dafür vorgesehenen Containern zu entsorgen.

Zur Vermeidung von Verstopfungen dürfen keine Abfälle (Binden, Tampon, Windeln, Katzensand, etc.) ins WC geworfen werden.

In den Allgemein- und Nebenräumen besteht ein absolutes Rauchverbot.

Das Ausschütteln und Ausklopfen von Decken, Teppichen und Behältnisse aus den Fenstern und Balkonen ist zu unterlassen. Zu diesem Zweck ist der hierfür vorgesehene Platz zu benutzen. Das Ausklopfen darf nur von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen.

3. Waschküche / Trockenraum

Die Waschküche und der Trockenraum (sowie der Wäschehängeplatz im Freien) stehen den Mietern gemäss dem Waschküchenplan zur Verfügung. An Sonn- und Feiertagen sowie werktags vor 07:00 Uhr und nach 22:00 Uhr dürfen die Waschgeräte nicht benutzt werden.

Für nicht in der Hausgemeinschaft lebende Personen ist die Benutzung der genannten Räume und Einrichtungen untersagt. Es ist auch nicht gestattet, Wäsche für ausserhalb der Gemeinschaft lebende Personen zu besorgen.

Der Waschautomat und der Trockner sind nach beendigter Wäsche unverzüglich zu reinigen. Den Filtereinsatz herausnehmen und ausspülen, allfällige Waschmittlrückstände entfernen und den Automat abtrocknen. Die Einfülltüre ist offen zu lassen. Zur Waschküchenreinigung gehören ferner der Waschtrog, der Boden und das Fenster. Der Boden ist zu wischen und feucht aufzunehmen.

Eine allfällige Waschküchenordnung geht dieser Hausordnung vor.

4. Fahrzeuge und Kinderwagen

Das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art auf dem Grundstück, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Fahrräder und Kinderwagen sind im Veloraum oder auf den dafür vorgesehenen Flächen einzustellen.

Besucherparkplätze für Autos und Motorräder dürfen von den Bewohnern nicht belegt werden.

5. Sicherheit

Haustüren sowie Kellereingänge sind in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ständig geschlossen zu halten.

6. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.

7. Sonnenstoren

Sonnenstoren und Rollläden dürfen bei Wind und Regen nicht ausgestellt sein. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit zu vermeiden.

8. Ruhe

Der Mieter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Mitbewohner des Hauses nicht durch Lärm und unnötige Geräusche gestört werden. Radio- und Fernsehapparate sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Vor 08:00 Uhr und nach 20:00 Uhr sowie während der Mittagspause von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Musizieren untersagt. Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr soll vollständige Ruhe sein. Auf ruhiges Schliessen der Haus- und Wohnungstüren sowie der Rollläden ist zu achten.

Bei privaten Feiern aus besonderem Anlass sind die Hausbewohner rechtzeitig zu informieren.

Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

9. Grillieren auf Balkon und Gartensitzplatz

Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen. Für Dachwohnungen kann der Vermieter eine separate Regelung aufstellen.

10. Baden / Duschen

Das Baden und Duschen ist nur zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr gestattet.

11. Lüftung und Heizung

Lüften Sie zum Erneuern der verbrauchten Luft 3 bis 5 Mal pro Tag, für jeweils maximal 5 Minuten, am besten mit Durchzug durch sämtliche Räume. Vermeiden Sie offene Fenster (Kippstellung etc.) über längere Zeit. Wenn der Mieter vorübergehend abwesend ist, so hat er für eine ausreichende Lüftung und im Winter für genügende Erwärmung der Räume zu sorgen. Während der Heizperiode darf die Heizung in keinem Raum ganz abgestellt werden. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, ist der Mieter haftbar.

Zürich, Januar 2018